

Tuberkulose

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Ein Wort voraus

Tuberkulose zählt heute in Deutschland zu den seltenen Krankheiten, ist nicht hochansteckend und kann inzwischen gut mit Medikamenten behandelt werden. Dennoch sind im Umgang mit Personen, die an Tuberkulose erkrankt sind oder erkrankt sein könnten, bestimmte Dinge zu beachten.

Dieses Merkblatt beantwortet häufig gestellte Fragen und gibt hilfreiche Tipps. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder das Gesundheitsamt.

Was ist Tuberkulose?

Tuberkulose, kurz TBC, ist eine auf der ganzen Welt verbreitete Infektionskrankheit. Sie wird durch Bakterien verursacht, sogenannte Tuberkulosebakterien.

Meist befällt die Krankheit die Lunge. Die eingedrungenen Bakterien bilden in der Lunge einen tuberkulösen Herd. Dieser ist oft im Röntgenbild gut zu sehen. Wenn dieser Herd zerfällt, kann er in die Luftwege und schließlich beim Husten in die Außenluft gelangen. Nur in diesem Fall spricht man von **ansteckungsfähiger Tuberkulose** (auch offene Tuberkulose).

Die Tuberkulose kann auch Entzündungsherde in anderen Regionen des Körpers bilden, zum Beispiel Lymphknoten, Rippenfell, Nieren, Knochen, Hirnhaut oder Bauchorgane.

Welche Rolle spielt TBC in Dresden?

In Dresden gab es in den letzten vier Jahren im Durchschnitt rund 40 Erkrankungen pro Jahr. Ein tödlicher Verlauf liegt in Dresden statistisch betrachtet bei weniger als einer Person pro Jahr vor.

Woran lässt sich Tuberkulose erkennen?

Die Krankheitszeichen weiß nur ein Mediziner einzuschätzen. Häufig beginnt die Erkrankung mit wenigen harmlos erscheinenden Beschwerden, wie

- Husten, manchmal mit Blutbeimengungen
- Gewichtsabnahme
- Appetitlosigkeit
- Müdigkeit
- leichtes Fieber
- Nachtschweiß.

Nicht alle Tuberkulosekranken fühlen sich schwer krank. Wenn Husten länger als erwartet anhält und von weiteren der genannten Beschwerden begleitet wird, sollten Sie sich ärztlich untersuchen lassen. Vor allem wenn Sie Kontakt zu einem an ansteckungsfähiger Lungentuberkulose Erkrankten hatten, ist es wichtig, noch Jahre später an die Tuberkulose zu denken. Grundsätzlich ist es allerdings jedem möglich, sich ohne sein Wissen mit der Tuberkulose anzustecken.

Wer erkrankt an Tuberkulose?

Nur etwa 10 Prozent der Personen, die sich mit Tuberkulosebakterien angesteckt haben, erkranken im Verlauf der nächsten Wochen, Monate oder Jahrzehnte an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose.

Menschen mit geschwächten Abwehrkräften haben ein erhöhtes Risiko, an Tuberkulose zu erkranken. Besonders gefährdet sind Kleinkinder und durch chronische Erkrankungen oder Medikamente abwehrgeschwächte Menschen.

Wie wird Tuberkulose übertragen?

Die Ansteckung erfolgt heute praktisch nur noch über die Atemwege von Mensch zu Mensch. Die an ansteckungsfähiger Tuberkulose erkrankte Person gibt beim lauten Sprechen, Singen, Niesen oder Husten bakterienhaltige Tröpfchen in die Umgebungsluft ab. Diese können von einem anderen Menschen eingeatmet werden.

Dabei ist die Ansteckungsgefahr umso größer, je mehr Bakterien der Erkrankte im Auswurf hat und je länger ein enger und naher Kontakt zu dieser Person besteht.

Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Tuberkulose ist keine hoch ansteckende Krankheit, und stellt aus epidemiologischer Sicht kein außergewöhnliches Ereignis dar. Ein relevantes Übertragungsrisiko liegt erst vor, wenn zu einer ansteckungsfähig erkrankten Person ein direkter Kontakt von Angesicht zu Angesicht von mindestens acht Stunden gegeben ist.

Eine Ansteckung durch Ausscheidungen von Tuberkulosebakterien (z.B. Urin oder Stuhl) ist wegen der geringen Bakterienzahl sehr selten. Eine Übertragung durch Dritte, nicht an Tuberkulose erkrankte Menschen ist nicht möglich. Auch eine mittelbare Übertragung, z. B. über Handläufe, Kleidung oder sonstige Gegenstände, ist nicht möglich.

Was passiert bei einer TBC-Infektion?

Eine behandlungsbedürftige Tuberkulose ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Sollte es sich um eine ansteckungsfähige Erkrankung handeln, erfragt das Gesundheitsamt nach der Meldung die Personen, mit denen der oder die Erkrankte intensiven Kontakt über einen längeren Zeitraum hatte. Diese Personen fordert das Gesundheitsamt auf, sich untersuchen zu lassen (Umgebungsuntersuchung).

Kontakt, Infektion oder Erkrankung? Wie wird Tuberkulose getestet?

Um festzustellen, ob jemand mit Tuberkulosebakterien Kontakt hatte oder sich angesteckt hat, wird ein Tuberkulin-Hauttest (THT) oder ein IGRA-Test (Interferon-Gamma Release Assay) durchgeführt. Beim THT wird Tuberkulin in die Haut des Unterarms gespritzt. Tritt nach 3 bis 7 Tagen an der Test-Stelle eine tastbare Verhärtung auf, wird der Test als positiv gewertet. Der moderne IGRA-Test wird anhand einer Blutprobe vorgenommen. Überschreitet der im Labor bestimmte Wert einen Grenzwert, wird er als positiv gewertet.

Sollte eines der beiden Testverfahren ein positives Ergebnis zeigen, heißt das aber noch nicht, dass eine Erkrankung vorliegt oder der Patient gar ansteckend wäre. Eine behandlungsbedürftige Tuberkulose sollte jedoch in diesem Fall sorgfältig mit weiteren Untersuchungen ausgeschlossen werden. Dazu wird vor allem die Lunge – z. B. durch Röntgen oder Sputum-Abgabe (abgehustete Absonderung) – untersucht. In vielen Situationen, z. B. bei verdächtigen Beschwerden, kann es notwendig sein, die Lunge auch ohne Vorliegen eines positiven THT- oder IGRA-Ergebnisses zu untersuchen.

Wie wird ansteckungsfähige Tuberkulose behandelt?

Ziel der Therapie einer Tuberkulose ist die Abtötung aller Tuberkulosebakterien, damit die Krankheit ausheilen kann. Die Behandlung dauert in der Regel 6 bis 9 Monate und besteht aus einer Kombinationstherapie mit mehreren Antibiotika.

Selbst wenn sich der Patient kurze Zeit nach Therapiebeginn bereits viel besser fühlt oder keine Bakterien mehr ausscheidet, ist es unbedingt erforderlich, die Medikamente konsequent, täglich und bis zum Ende der Therapie einzunehmen! Eine zu kurze oder nicht regelmäßig eingenommene Therapie kann zu einem Rückfall führen, der oft schwerer zu behandeln ist.

Wird auch eine latente Tuberkulose behandelt?

Ja. Von einer latenten Tuberkulose spricht man, wenn zwar eine Infektion mit dem Tuberkulosebakterium stattgefunden hat, eine Erkrankung aber nicht ausgebrochen ist. Dies ist bei einem positiven THT oder IGRA und Ausschluss einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose der Fall. Unter Umständen ist trotzdem eine sogenannte präventive Therapie notwendig. Ob das der Fall ist, hängt davon ab, wie hoch das Risiko für die Kontaktperson ist, eine Tuberkulose zu entwickeln. **Bei Kindern unter fünf Jahren** und Immungeschwächten ist das Risiko besonders hoch, so dass bei ausreichendem Kontakt zu einer Person mit ansteckungsfähiger Tuberkulose auch ohne

positiven THT oder IGRA eine sogenannte prophylaktische Behandlung durchgeführt werden sollte. Die Entscheidung zu einer präventiven oder prophylaktischen Therapie ist von vielen Faktoren abhängig und sollte immer von ihrem behandelnden Arzt oder vom Gesundheitsamt getroffen werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Tuberkulosefürsorgestelle des Gesundheitsamts informiert und berät rund um das Thema Tuberkulose.

- Besucheranschrift: Glacisstraße 9a, 01099 Dresden
- Telefon: 0351-4888400
- Fax: 0351-4888403
- E-Mail: gesundheitsamt-tbk@dresden.de
- Internet: www.dresden.de/tbc

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Dominic Heyn, Frank Bauer

Dezember 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.